

Gemeinde: Rheine rechts der Ems
TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 46

KENNWORT: „Eulenstraße“ M.1:1000 FLUR 29

BEBAUUNGSPLAN NR. 46 „EULENSTRASSE“
GEMÄSS §§ 4 UND 20 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN
IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11. AUGUST 1969 (GV. NW. S. 556/SGV. NW. 2020),
§§ 2 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341), § 303 DER NEUFASSUNG
DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN — LANDESBAUORDNUNG — (BauO. NW.)
VOM 27. JANUAR 1970 (GV. NW. S. 118) IN VERBINDUNG MIT § 9 (2) DES BUNDESBAUGESETZES
UND § 4 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM
29. 11. 1960 (GV. NW. 433)

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960
(BGBl. I. S. 341) AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM
IM SINNE DES § 30 DES BUNDESBAUGESETZES AUFGESTELLT
WORDEN.

RHEINE, DEN 29. 6. 1972

gez. HOPSTER
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN „EULENSTRASSE“ DER GEMEINDE RHEINE RECHTS DER EMS
HAT LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 29. 6. 71 GEMÄSS § 2 (6) DES
BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) IN DER ZEIT
VOM 2. 8. 1971 BIS 3. 9. 1971 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RHEINE, DEN 3. 9. 1971

gez. RICKEN
AMTSDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN „EULENSTRASSE“ DER GEMEINDE RHEINE RECHTS DER EMS
IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)
VOM RAT DER GEMEINDE AM 14. 10. 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

RHEINE, DEN 18. 11. 1971

gez. LECHTE gez. BEYER gez. HOPSTER
SCHRIFTFÜHRER RATSMITGLIED BÜRGERMEISTER

DIESEM BEBAUUNGSPLAN WURDEN DIE FLURKARTEN DES KATASTERAMTES
BURGSTEIFURT ZUGRUNDE GELEGT. ES WIRD BESCHIEBEN, DASS DIE
DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FEST-
LEGGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEODÄTISCH EINDEUTIG IST.

BURGSTEIFURT, DEN 28. 6. 1972
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTERAMT —
IM AUFTRAGE
Körner

DER BEBAUUNGSPLAN „EULENSTRASSE“ DER GEMEINDE RHEINE RECHTS DER EMS
WIRD GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)
HIERMIT GENEHMIGT.

Az. 34.3.1 - 5208-

MÜNSTER, DEN 18. 2. 1972

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

gez. GÜLDENPFENNIG
Lfd. REGIERUNGSBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM
23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG LAUT ORTSÜBLICHER
BEKANNTMACHUNG VOM 10. 3. 1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

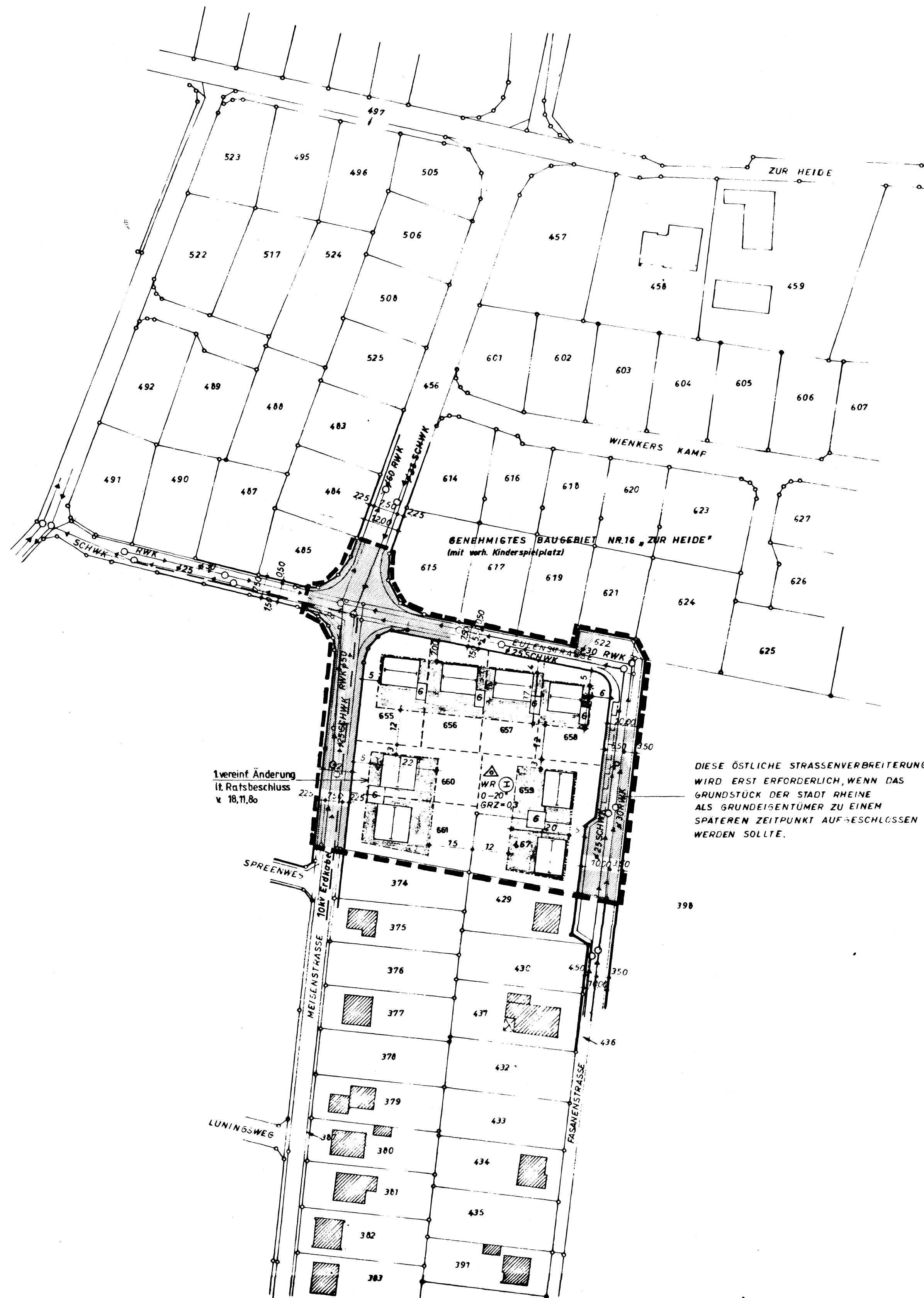
MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG IST DER PLAN RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN

RHEINE, DEN 17. 3. 1972

gez. HOPSTER
BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT:

RHEINE, DEN 29. 6. 1972
AMTVERWALTUNG RHEINE
DER AMTSDIREKTOR
gez. RICKEN



DIESE ÖSTLICHE STRASSENVERBREITERUNG
WIRD ERST ERFORDERLICH, WENN DAS
GRUNDSTÜCK DER STADT RHEINE
ALS GRUNDEISENTUMER ZU EINEM
SPÄTEREN ZEITPUNKT AUFGESCHLOSSEN
WERDEN SOLLTE.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGEBIETSGRENZE UND NUTZUNGSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VORHANDENE FLURGRENZE
- BEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE (UNVERBINDLICH)
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE

- WR REINES WOHNGEbiet
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- MI MISCHGEbiet
- GE GEWERBEGEbiet
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

- ① ZAHL DER VOLLGESCHOSS ZWINGEND
— Beim Aufbau einer Dachneigung ist
die Anordnung eines Dampfs nicht zulässig
- 0,3 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
(BEI DACHNEIGUNGEN)
- 0-20 DACHNEIGUNG IN GRAD

- 0 OFFENE BAUWEISE
- △ NUR ENZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 6 GARAGEN
- 51 STELLPLÄTZE

- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE
FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- JUGENDHEIM
- VORHANDENE BEBAUUNG
- POST

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER
FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- OBERIRDISCHE VERSORGSANLAGEN UND
HAUPTWASSERLEITUNG
- MIT BEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- 10 KV-STROM-LEITUNG

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN